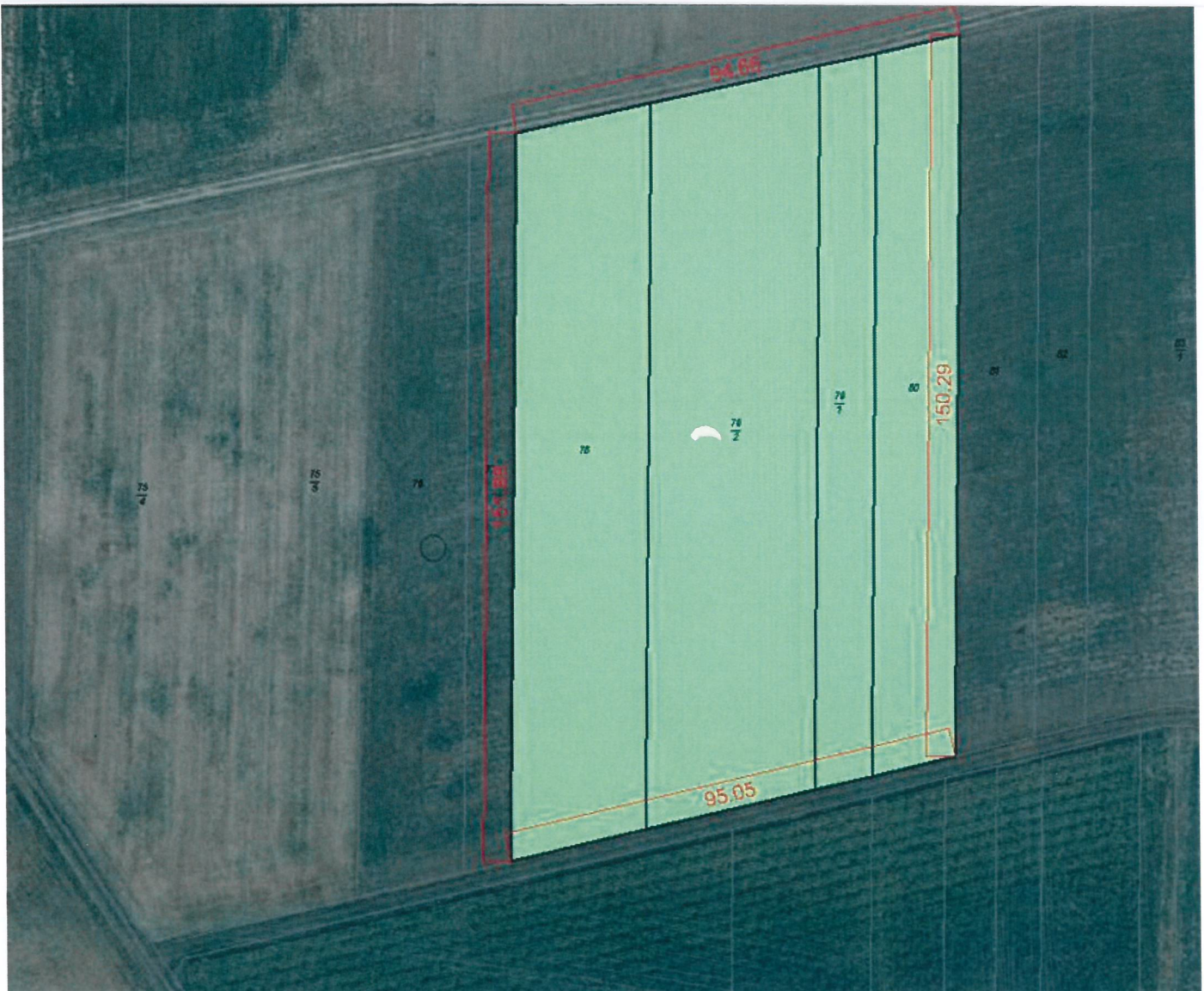


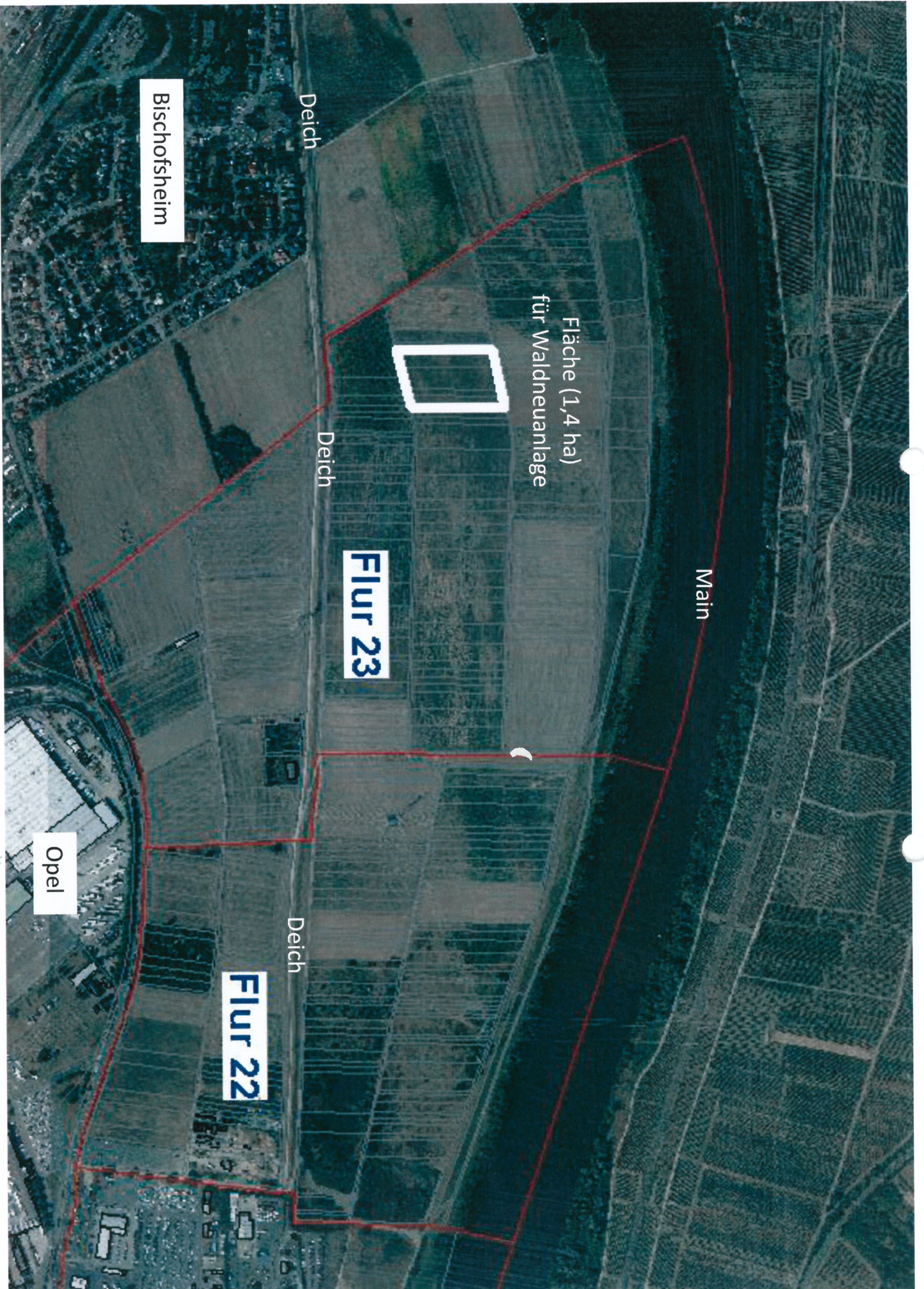
### Neuanlage Waldflächen

Nach Rodung des Wäldchens der Waldabteilung 62 ist geplant, den Verlust der Waldfläche durch eine Waldneuanlage auszugleichen. Für die Waldneuanlage sind Flächen in Flur 23, Flurstücke 78, 79/2, 79/1 und 80 vorgesehen. Drei der Flächen sind bereits in städtischem Eigentum, das Flurstück 78 soll von der Stadt für die Umsetzung der Maßnahme erworben werden.

Gemäß Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 11.07.2018 zur beabsichtigten Waldneuanlage wird mitgeteilt, dass die Flächen in Flur 23, Flurstücke 78, 79/2, 79/1 und 80 nicht im Vorrang der Landwirtschaft zugeordnet und die Bodenzahlen nicht sehr hoch sind. Insgesamt ergibt sich eine Fläche von 1,4 ha, die nicht direkt am Damm liegt. Die bisher als Acker- bzw. Brachfläche genutzten Flurstücke können für die Waldneuanlage verwendet werden.

Im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) gehören die Grundstücke zu einem Bereich, der als Regionaler Grünzug, ökologische bedeutsame Flächennutzung, Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen dargestellt. Die Flurstücke gehören zum Landschaftsschutzgebiet und zum Überschwemmungsgebiet des Mains (HQW 100). Im Umweltbericht zum RegFNP, Seite 335, wird auf folgendes hingewiesen: „Der Waldzuwachs unter ökologisch bedeutsamer Flächennutzung bleibt möglich“.





Fläche (1,4 ha)  
für Waldneuanlage

**FIUR 23**

**FIUR 22**

Main

Bischofsheim

Opel

Deich

Deich

Deich

Skizze 7.1